

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/19

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3
Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: **923-631 5L**

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

923-631 5L

UFI: FP2N-C1NR-500T-NWC1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Klarlackprodukt Geeigneter Verwendungszweck: Versprühfähig

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF Coatings GmbH
Postfach 6123
48136 Muenster
Deutschland

Kontaktadresse:
BASF Schweiz AG
Klybeckstrasse 141
4057 Basel, SWITZERLAND

Telefon: +41 44 7819-382

 $\hbox{E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com}$

1.4. Notrufnummer

Firebrigade Coatings: +49/2501/143227 International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3
Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam./Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:





Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3

Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz P280

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P261

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Benzoesäure, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4piperidyl)sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Acrylatharz, organisches Lösemittel

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3 Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Benzoesäure

Gehalt (W/W): >= 1 % - < 2 %Skin Corr./Irrit. 2 CAS-Nummer: 65-85-0 Eye Dam./Irrit. 1

EG-Nummer: 200-618-2 STOT RE (Lunge) 1 (inhalativ)

H318, H315, H372 REACH Registriernummer: 01-

2119455536-33

4-Methylpentan-2-on

Gehalt (W/W): >= 15 % - < 20 %Flam. Liq. 2

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf) CAS-Nummer: 108-10-1

EG-Nummer: 203-550-1 Eye Dam./Irrit. 2

REACH Registriernummer: 01-STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

2119473980-30 H225, H319, H332, H335

EUH066 INDEX-Nummer: 606-004-00-4

Ethyl-3-ethoxypropionat

Gehalt (W/W): >= 20 % - < 25 %Flam. Liq. 3 CAS-Nummer: 763-69-9 H226

EG-Nummer: 212-112-9

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat

Gehalt (W/W): >= 0.5 % - < 1 %Skin Sens. 1A CAS-Nummer: 41556-26-7 Aquatic Acute 1 EG-Nummer: 255-437-1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor akut: 1 H317, H400, H410

Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat

Gehalt (W/W): >= 0,2 % - < 0,3 % Skin Sens. 1A CAS-Nummer: 82919-37-7 Aquatic Acute 1 EG-Nummer: 280-060-4 Aquatic Chronic 1

M-Faktor akut: 1 M-Faktor chronisch: 1 H317, H400, H410

Reaction mass aus verzweigten und linearen C7-C9-Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3 Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

Gehalt (W/W): >= 1 % - < 2 %

CAS-Nummer: 127519-17-9 EG-Nummer: 407-000-3 REACH Registriernummer: 01-

0000015648-61

INDEX-Nummer: 607-281-00-4

Aquatic Chronic 2 H411

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzthilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Augenreizung, Allergische Symptome, Hautreizungen, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3
Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3
Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: **923-631 5L**

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 0 - 35 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3 Vorherige Version: 1.2

Datum vorherige Version: 31.01.2021

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

65-85-0: Benzoesäure

Hauteffekt (MAK (CH)), einatembarer Dampf und Aerosol

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 1 mg/m3; 0,2 ppm (MAK (CH)), Alveolengängige Fraktion (Dampf und Aerosole)

(MAK (CH)), einatembarer Dampf und Aerosol

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

STEL-Wert 20 mg/m3 (MAK (CH)), einatembarer Dampf und Aerosol

(MAK (CH)), Alveolengängige Fraktion (Dampf und Aerosole)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

STEL-Wert 4 mg/m3; 0,8 ppm (MAK (CH)), Alveolengängige Fraktion (Dampf und Aerosole)

Hauteffekt (MAK (CH)), Alveolengängige Fraktion (Dampf und Aerosole)

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 10 mg/m3 (MAK (CH)), einatembarer Dampf und Aerosol

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 164 mg/m3; 40 ppm (MAK (CH))

TWA-Wert 82 mg/m3; 20 ppm (MAK (CH))

763-69-9: Ethyl-3-ethoxypropionat

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA-Wert 610 mg/m3; 100 ppm (MAK (CH))

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 610 mg/m3; 100 ppm (MAK (CH))

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

CH BAT

Parameter: Ketone

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 2 mg/l

Bestandteile mit PNEC

65-85-0: Benzoesäure

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3 Vorherige Version: 1.2

Datum vorherige Version: 31.01.2021

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

Kein PNEC Wert verfügbar.

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

Boden: 1.3 ma/ka

Sediment (Süßwasser): 8,27 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,83 mg/kg

Süßwasser: 0,6 mg/l Meerwasser: 0,06 mg/l

sporadische Freisetzung: 1,5 mg/l

Kläranlage: 27,5 mg/l

763-69-9: Ethyl-3-ethoxypropionat

Kein PNEC Wert verfügbar.

Kläranlage: 50 mg/l Süßwasser: 0,061 mg/l Meerwasser: 0,006 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,419 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,042 mg/kg

Boden: 0,048 mg/kg

Bestandteile mit DNEL

65-85-0: Benzoesäure

Es wurden keine DNELs abgeleitet.

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 208 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 14,7 mg/m3

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 83 mg/m3

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 208 mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 4,2 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 83 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 4,2 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11,8 mg/kg

763-69-9: Ethyl-3-ethoxypropionat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 102 mg/kg Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 610 mg/m3

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal: 102 mg/cm2 Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 610 mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 24.2 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 72,6

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,2 mg/kg

41556-26-7: Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 3,53 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 2,0 mg/kg

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3

Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,87

mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,5 mg/kg

82919-37-7: Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 3,53 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 2,0 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,87 mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,0 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,5 mg/kg

127519-17-9: Reaction mass aus verzweigten und linearen C7-C9-Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,47 mg/kg Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1,65 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,17 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,29 mg/m3

Verbraucher: oral: 0,08 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3

Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Antistatische Schutzkleidung, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: arttypisch

pH-Wert:

Dichte:

Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch

Schmelzpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn: 124,00 °C Flammounkt: 25 °C

Entzündlichkeit: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Untere Explosionsgrenze: 36 g/m3 Zündtemperatur: > 200,00 °C

Dampfdruck: 5,00 hPa (berechnet)

(20 °C)

(50 °C)

nicht bestimmt 1,017 g/cm3 (20 °C)

Viskosität, kinematisch: 411,6 mm2/s

(20 °C)

(40 °C)

nicht bestimmt

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3

Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready

die im Paragraph 33.2.1.4.4 des UN- combustible solids))

Handbuches über Prüfungen und

Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein

selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit: > 60 s (DIN EN ISO 2431; 6 mm)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3 Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane. Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Reizend bei Augenkontakt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3
Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Dradult 000 CO4 FI

Produkt: **923-631 5L**

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Die wiederholte Aufnahme kann Organe schädigen.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Zum biologischen Abbau und zum Eliminationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3

Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Darf nicht in Kanalisation oder Abwasser entsorgt werden.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11¤ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer UN1263 Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3 Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: nein

Besondere Tunnelcode: D/E

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

RID

UN-Nummer UN1263 Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: nein

Seite: 16/19

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3

Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

Besondere

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Binnenschiffstransport

ADN

UN-Nummer UN1263 Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3 Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: nein

Besondere

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

UN-Nummer: UN 1263 UN number: UN 1263
Ordnungsgemäße UN- FARBE UN proper shipping PAINT

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: 3 Transport hazard 3

class(es):
erpackungsgruppe: III Packing group:

Verpackungsgruppe:IIIPacking group:IIIUmweltgefahren:neinEnvironmentalno

Marine pollutant: hazards: Marine pollutant: NEIN NO

Besondere

Vorsichtshinweise für den for user:

Anwender:

<u>Lufttransport</u> <u>Air transport</u>

IATA/ICAO IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 1263 UN number: UN 1263 Ordnungsgemäße UN- FARBE UN proper shipping PAINT

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: 3 Transport hazard 3

class(es):

Special precautions

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3

Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Ш

Druckdatum 28.02.2021

Verpackungsgruppe: III Packing group:

Umweltgefahren: Keine Markierung Environmental No Mark as

als hazards: dangerous for the Umweltgefährlich environment is

erforderlich needed

Besondere Special precautions

Vorsichtshinweise für den for user:

Anwender:

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3

Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 28.02.2021

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt:39,7 %berechnetVOC-Gehalt:403,9 g/lberechnet

VOC-Gehalt: 39,7 % organische Lösemittel

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3 , 40

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g. Vorschrift aufgeführt: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB: d
Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB: 420 g/l
VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2: 419 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (1) Schwach wassergefährdend.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Skin Sens.

Sensibilisierung der Haut

Aquatic Chronic Gewässergefährdend - chronisch Flam. Lig. Entzündbare Flüssigkeiten

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Acute Tox. Akute Toxizität

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Datum / überarbeitet am: 23.02.2021 Version: 1.3
Datum vorherige Version: 31.01.2021 Vorherige Version: 1.2

Produkt: 923-631 5L

(ID Nr. 50655483/SDS_GEN_CH/DE)

	Druckdatum 28.02.2021	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H372	Schädigt die Organe (Lunge) nach längerer oder wiederholter Exposition	
	(Inhalation).	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
H318 H315 H372 H225 H332 H335 H400 H410	Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Schädigt die Organe (Lunge) nach längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation). Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung, DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration, EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.